



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.10.2025

Radverkehrssicherheit im Ortszentrum

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Antrag vom 23.01.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zum Punkt 1 des Antrags können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu dem genauen Unfallhergang (im Antrag Nr. 1 a,b,c und d) vom 17.09.2024 zwischen einem Linienbus und einem Radfahrer (schwer verletzt) gibt es Unstimmigkeiten zwischen den Angaben eines Zeugen und des Unfallbeteiligten. Wir können deshalb hierzu keine Aussagen treffen. Die Unfallsachbearbeitung bei der Polizei ist abgeschlossen und der Vorgang wurde an die Staatsanwaltschaft München I weitergeleitet.

Insgesamt sollte dieser Unfall aufgrund des unklaren Unfallsachverhaltes deshalb aus Sicht der Polizei für die Beurteilung der Gesamtunfallsituation in der Truderinger Straße derzeit niedrig gewichtet einfließen.

Zu Punkt 1 Buchstabe d teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Unfallkommission das Unfallgeschehen an der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße als unauffällig bezeichnet werden kann. Eine Unfallauswertung des Knotenpunktes für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.05.2025 (ohne Kleinunfälle) ergab neben dem Unfall vom 17.09.2024 lediglich sechs weitere Verkehrsunfälle.

Darunter ein Parkrempler und mehrere Auffahrunfälle. Alle Unfälle ereigneten sich in



unterschiedlichen Fahrbeziehungen und hatten Sachschaden oder maximal leichten Personenschaden zur Folge. Es liegt daher derzeit keine Unfallhäufungsstelle am o.g. Knotenpunkt vor.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags können wir Folgendes ausführen:

Objektiv gesehen haben wir mit dem Rückbau der Truderinger Straße das Verkehrsaufkommen massiv reduziert und mit der Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20 eine sehr gute Grundlage zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gerade auch für den Radverkehr geschaffen. Da die Maßnahme erst im Jahr 2022 baulich umgesetzt und abgeschlossen wurde, können wir uns keine weiteren Umbaumaßnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen vorstellen, zumal die Unfalllage insgesamt bei objektiver Betrachtung unauffällig ist.

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Entscheidung für die jetzt baulich umgesetzte Lösung das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozesses ist und fachlich begründet sowie von externen Experten begleitet wurde. Auch müssen wir um Verständnis bitten, dass nach derartigen Umgestaltungsmaßnahmen zunächst eine gewisse Zeitspanne der Umorientierung aller Verkehrsteilnehmenden und damit vorübergehend noch nicht der endgültige Zustand eintritt.

Dem Wunsch des Bezirksausschusses nach einem Ortstermin zur gemeinsamen Begehung und Erörterung der Verkehrssicherheit kommen wir nach und werden in Kürze Terminvorschläge hierzu unterbreiten.

Zu den angehängten Bürgeranschreiben ist Folgendes auszuführen:

Parken:

Die geschilderten Parkverstöße fallen in die Zuständigkeit der Polizei, konkret der örtlich zuständigen PI 25. Die Polizei führt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Zuge des täglichen Streifendienstes durch. Festgestellte Verstöße werden im Rahmen des Opportunitätsprinzips geahndet.

Zu dem Vorschlag zusätzliches Mobiliar aufzustellen, um das Gehwegparken zu verhindern, verweisen wir auf das Antwortschreiben des Baureferates vom 11.06.2025 zu dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07680.

Fahrradpiktogramme:

Die Radverkehrsführung an Stadtstraßen hängt im Wesentlichen von der Stärke und Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Beide Größen werden zu einem Belastungsbereich zusammengefasst. Den Belastungsbereichen sind geeignete Führungsformen zugeordnet. Im Bereich des Truderinger Ortskerns in der Truderinger Straße wurde nach diesen Kriterien die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr als die geeignete Radverkehrsführung ausgewählt. Das bedeutet, dass der Radverkehr im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn ohne eigene Radverkehrsanlage geführt wird. Die Piktogrammreihe stellt keine eigene Radverkehrsanlage dar.

Die Fahrradpiktogramme wurden nur ausnahmsweise angebracht. Diese sollen den

Mischverkehr auf die Radfahrenden aufmerksam machen und deren (subjektive) Sicherheit erhöhen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB2.24

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.24**